

(Re-)Kommunalisierung in der Energieversorgung

Gibt es Effizienzunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Stromnetzbetreibern?

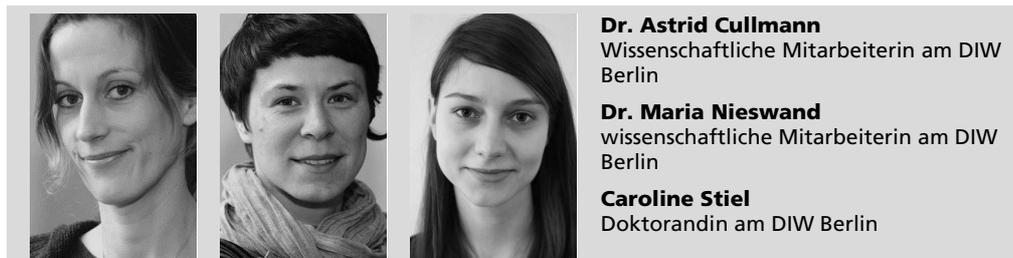
Astrid Cullmann, Maria Nieswand, Caroline Stiel

Zusammenfassung

Die Ausweitung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit in der Energieversorgung, die sogenannte (Re-)Kommunalisierung, wird oftmals kritisch betrachtet. Es wird vermutet, dass öffentliche Unternehmen im Vergleich zu privaten Unternehmen geringeren Anreizen zu effizienter Leistungserstellung unterliegen und folglich überhöhte Kosten und daher überhöhte Preise für die Kunden aufweisen. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Beitrag neue Mikrodaten deutscher Energieversorgungsunternehmen ausgewertet. Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, ob man bei der in den letzten Jahren beobachteten Ausweitung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit im gesamten Energiesektor, überhaupt von einem generellen Trend der (Re-)Kommunalisierung sprechen kann. Ein Effizienzvergleich von Unternehmen, die speziell in der Stromverteilung tätig sind, deutet darauf hin, dass es keine Effizienzunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen gibt.

1. Einleitung

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Strom zählt neben der Gas- und Wärmeversorgung, der Trinkwasserversorgung sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung zu den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge von Gemeinden. Die Energieversorgungsunternehmen, entweder in öffentlicher oder in privater Trägerschaft, haben den öffentlichen Auftrag, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung zu gewährleisten und berühren die zentralen Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger und die Produktionsbedingungen der Wirtschaft. Sie sind daher ein



wesentlicher Bestandteil des Gemeinwesens und der lokalen wirtschaftlichen Infrastruktur.

Energieversorgungsunternehmen sind auf mehreren Produktionsstufen tätig, von der Stromerzeugung (Kraftwerke), über die Verteilung (Netzbetreiber) bis hin zum Vertrieb (Stromanbieter). Sie agieren entweder ausschließlich auf einer Stufe oder erbringen die Versorgung in einem integrierten Unternehmen, das in mehreren Bereichen tätig ist. Aktuell sehen sich die Energieversorgungsunternehmen mit zahlreichen großen Herausforderungen konfrontiert. Der von der deutschen Bundesregierung beschlossene Atomausstieg und die Energiewende haben zu neuen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen geführt, was einen tiefgreifenden Umbau der Energieversorgungslandschaft mit sich bringt. Außerdem kamen zu dem seit längerem bestehenden Kostensenkungsdruck verschärfte Wettbewerbs- und Regulierungsvorschriften hinzu.

Privatisierung und (Re-)Kommunalisierung

Mit der Erwartung auf Effizienzsteigerungen sowie Kosten- und Preissenkungen haben viele Kommunen in der 1990er Jahren ihre Energieversorgungsunternehmen privatisiert. Mittlerweile ist aber oft von einem Paradigmenwechsel die Rede. Es scheint, dass die Bürger die lokale Politik wieder intensiver mitgestalten und Infrastrukturleistungen aus öffentlicher Hand beziehen wollen (Wollmann und Marcou, 2010). Die Städte und Gemeinden ziehen demnach in Betracht, die Versorgung mit Strom und Gas wieder in die Hände öffentlicher Unternehmen zu legen, die sogenannten (Re-)Kommunalisierungen. Im engeren Sinne versteht man darunter den Rückkauf vorher privatisierter Unternehmen(-santeile). Im weiteren Sinne zählen auch Neugründungen von Stadtwerken dazu.¹

Vor dem Hintergrund auslaufender Konzessionsverträge werden daher in jüngerer Zeit vermehrt (Re-)Kommunalisierungen in der Stromverteilung (dem Netzbetrieb) diskutiert. Die Städte Berlin und Hamburg sind zwei prominente Beispiele dafür. Die Frage ist jedoch ob es sich hierbei um Einzelbeispiele handelt, oder ob man allgemein von einem deutschlandweiten (Re-)Kommunalisierungstrend ausgehen kann.

Im vorliegenden Beitrag wird zunächst für den gesamten Energiesektor untersucht, inwieweit von einem deutschlandweiten (Re-)Kommunalisierungstrend ausgegangen werden kann. Neue Mikrodaten deutscher Energieversorgungsunternehmen, bereitgestellt durch die Forschungsdatenzentren der Länder (FDZ), erlauben hierfür erstmals eine deutschlandweite empirische Untersuchung von 2008-2012. Aufgrund der verstärkten Diskussionen über (Re-)Kommunalisierungen in der Stromverteilung werden für einen detaillierten Effizienzvergleich zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen ausschließlich Stromnetzbetreiber herangezogen.

2. Trend zur (Re-)Kommunalisierung im Energiesektor?

Unter anderem weisen die Monopolkommission und das Bundeskartellamt darauf hin, dass insbesondere im Energiesektor (sowohl in der Strom- als auch Gasversorgung) die kommunale Wirtschaftstätigkeit zugenommen habe.² Anlass hierfür dürften die kürzlich ausgelaufenen Konzessionen sein: So wurden im Bereich der Stromnetze allein in den Jahren 2010 bis 2015 deutschlandweit etwa 60 Prozent der insgesamt rund 14.000 Konzessionen (in der Regel mit einer Laufzeit von 20 Jahren) neu vergeben. Viele Ge-

meinden, die die Energieversorgung zuvor privatisiert hatten, nahmen dies zum Anlass, eine Umkehr früherer Entscheidungen zu erwägen. Zuletzt stießen vor allem die Bestrebungen der Städte Berlin und Hamburg, sich wieder an den örtlichen Energieunternehmen zu beteiligen, in der öffentlichen Wahrnehmung auf große Resonanz: Nachdem Hamburg im Jahr 2012 zunächst 25,1 Prozent der Anteile an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme erwarb, übernahm die Stadt 2014 die Stromnetzgesellschaft vollständig und verhandelte mit dem vorherigen Eigentümer Vattenfall eine Rückkaufoption für die Fernwärmenetze. In Berlin erreichte ein Volksentscheid zum Rückkauf des Stromverteilnetzes im Jahr 2013 zwar nicht die nötige Mehrheit. Dennoch hat der Landesbetrieb Berlin Energie im März 2016 ein erstes Angebot auf vollständigen Rückkauf eingereicht. Das verbindliche Angebot für eine vollständige Übernahme des Berliner Stromnetzes wurde kürzlich am 26. August 2016 abgegeben und schafft damit die Voraussetzung dafür, dass die Stromnetze wieder in kommunale Hand zurückgeführt werden können.

Ungeklärt ist bisher, ob diese Einzelbeispiele Ausdruck eines generellen Trends sind. Eine genaue Beurteilung der (Re-)Kommunalisierung im Energiebereich erfordert eine breitere Datenbasis als die anekdotische Evidenz einzelner, prominenter Fälle. Außerdem müssen Entwicklungen im gesamten Sektor unter Einbezug der privaten Unternehmen berücksichtigt werden. Des Weiteren muss unterschieden werden, welche Zuwächse auf allgemeine Umstrukturierungen im Energiesektor zurückzuführen sind (beispielsweise die Ausgliederung von Unternehmensteilen, Anpassung an neue Marktbedingungen im Zuge der Liberalisierung und Energiewende) und bei welchen es sich wirklich um die Aufnahme einer neuen Tätigkeit handelt.

Zahlenmäßige Entwicklung

Im Jahr 2012 gab es rund 1.100 öffentliche Energieversorger, von denen die Mehrheit vollständig in Besitz der öffentlichen Hand war. Nur bei einem Viertel dieser Unternehmen gab es private Minderheitenbeteiligungen.³ Misst man die Entwicklung der öffentlichen Tätigkeit allein an der Zahl der Unternehmen, ist zu berücksichtigen, dass sich die Unternehmensstruktur von Energieversorgern in den vergangenen zehn Jahren stark verändert hat. Wurden die Aktivitäten früher oft zentral in einem Unternehmen gebündelt, sind in jüngster Zeit vermehrt Unternehmensausgründungen zu beobachten (siehe Abbildung 1 für eine beispielhafte Unternehmensstruktur bei Energieversorgern). So haben sich im Zuge der Entflechtungsvorschriften im Netzbetrieb viele Stadtwerke entschlossen, Netzgesellschaften zur Bündelung der Strom-, Gas-, Wärme- und Wassernetze zu gründen oder spezielle Vertriebsgesellschaften zu etablieren, die sich gezielt auf bestimmte Produkte spezialisieren (wie Energiedienstleistungen oder den überregionalen Stromvertrieb). Die rechtliche Ausgründung bestehender Aktivitäten stellt aber keine Ausweitung der öffentlichen Tätigkeit im engeren Sinne dar. Sie muss von tatsächlichen Rekommunalisierungen abgegrenzt werden, da der Trend andernfalls überschätzt wird oder unter Umständen gar nicht erst vorhanden ist. Wird dies berücksichtigt, ist die Zahl der öffentlichen Energieversorger in den Jahren 2003 bis 2012 um 17 Prozent gestiegen.

Um den Zuwachs der Wirtschaftstätigkeit von Städten und Gemeinden im Gesamtkontext beurteilen zu können, bedarf es jedoch wie erwähnt einer Betrachtung des gesamten Sektors, einschließlich der Unternehmen, die mehrheitlich oder vollständig in privatem Besitz sind.⁴ Die Analyse zeigt, dass die Zahl der privaten Ener-

gieversorger von 2003 bis 2012 mit 49 Prozent etwa dreimal so stark gestiegen ist wie die der öffentlichen. Verantwortlich für den zahlenmäßigen Anstieg dürften allgemeine Umstrukturierungen (s.o.) in diesem Bereich sein.

Entwicklung der Umsätze

Die wirtschaftliche Tätigkeit lässt sich darüber hinaus am Umsatz der Unternehmen beurteilen. Ein Vergleich der Umsatzentwicklung für die Jahre 2006 bis 2012 zeigt, dass die Erlöse öffentlicher Energieversorger preisbereinigt um 54 Prozent gestiegen sind, während sie sich bei den privaten Versorgungsunternehmen sogar mehr als verdoppelt haben. Demzufolge sind die Anteile öffentlicher Versorger an den Gesamtumsätzen des Energiesektors seit dem Jahr 2006 um neun Prozent gesunken. Sie erwirtschafteten im Jahr 2012 nur noch etwas mehr als ein Viertel der Umsätze im Energiesektor, obwohl sie die Mehrheit der Unternehmen stellten. Deren geringere Umsatzanteile lassen sich zum einen durch kleinere Unternehmensgrößen erklären, denn das Geschäftsgebiet der meisten Stadtwerke ist geographisch eng mit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde verbunden.

Differenzierung nach Sektoren und Wertschöpfungsstufen

Eine Rolle spielen könnte aber auch der Fokus der privaten Unternehmen auf lukrative Sparten wie die Strom- und Gasversorgung. 78 Prozent der öffentlichen Versorger gaben im Jahr 2012 an, im Stromsektor aktiv zu sein, 57 Prozent im Gassektor und 63 Prozent im Wärmesektor. Die Zahl der öffentlichen Unternehmen hat dabei seit 2003 am stärksten im Stromsektor zugenommen. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die privaten Unternehmen, allerdings liegen die Zuwachsraten noch um einiges höher. So stieg die Zahl der privaten Stromversorger in den Jahren 2003 bis 2012 um 66 Prozent.

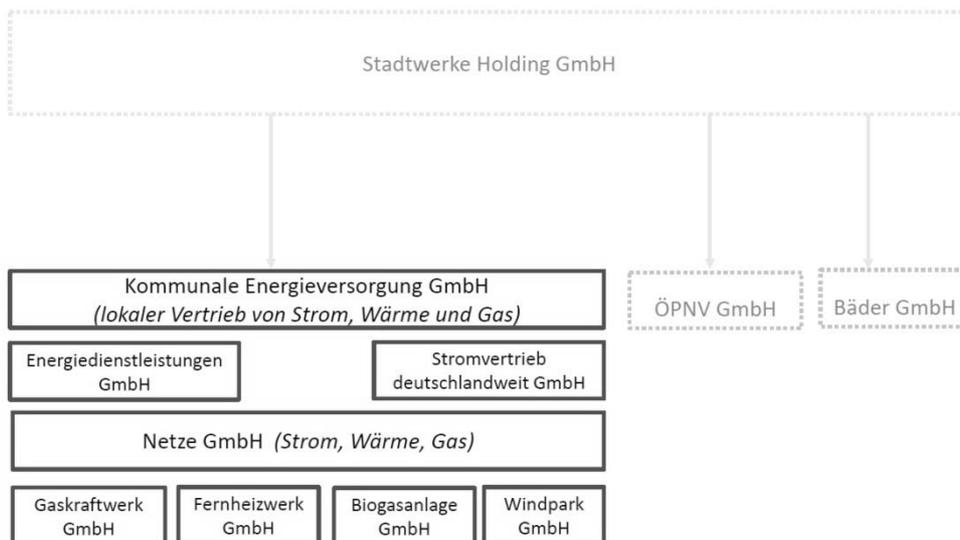
Unterscheidet man die verschiedenen Wertschöpfungsstufen im Stromsektor, zeigt sich, dass die Zahl der öffentlichen Unternehmen insbesondere in den Bereichen Stromhandel und -vertrieb gestiegen ist. Dies spricht dafür, dass der Zuwachs öffentlicher Unternehmen vor allem auf die oben diskutierten Umstrukturierungen zurückzuführen ist. Für eine Neuaufnahme der Wirtschaftstätigkeit, und damit der (Re-)Kommunalisierung, nehmen viele Städte und Gemeinden eher den (Rück-)Kauf der Netze als Ausgangspunkt. Die Zahl der öffentlichen Stromnetzbetreiber ist im Vergleich um elf Prozent gestiegen. Die Neugründung von Vertriebsgesellschaften ohne die Kombination mit einer weiteren Wertschöpfungsstufe dürfte eher selten sein.

Zwischenfazit

Ein genereller (Re-)Kommunalisierungstrend in der Energieversorgung lässt sich unter Berücksichtigung der Entwicklung privater Unternehmen weder auf Grundlage der Unternehmensanzahl noch auf Grundlage der Umsatzentwicklung feststellen. Zwar ist zahlenmäßig eine Ausweitung der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit im Energiesektor zu beobachten, diese sollte jedoch im Kontext prinzipieller Umstrukturierungen in der Branche bewertet werden. Anzeichen dafür, dass öffentliche Energieversorger private Unternehmen verdrängen, gibt es nicht. Im Gegenteil: Die Zahl der privaten Energieversorger hat stärker zugenommen als die der öffentlichen.

Ungeachtet dessen, gibt es eine Vielzahl einzelner, häufig intensiv diskutierter (Re-)Kommunalisierungsprojekte, insbesondere bei den Stromverteilnetzen, die Hinweise darauf geben, dass Kommunen ein stärkeres eigenes Engagement durchaus in Betracht ziehen und dass nach der Privatisierungswelle in den 1990er Jahren ein Paradigmenwechsel stattfindet.

Abbildung 1:



3. Allgemeine Kritik gegen eine Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit

Im Zuge der (Re-)Kommunalisierungen in der Energieversorgung werden neben energie- und klimapolitischen Gesichtspunkten insbesondere sozialpolitische und ökonomische Aspekte diskutiert. Mit letzteren haben sich kürzlich auch die Monopolkommission und das Bundeskartellamt intensiv auseinandergesetzt. Neben der allgemeinen Frage, unter welchen Bedingungen eine wirtschaftliche Betätigung des Staates aus ökonomischer Sicht gerechtfertigt sei, geht es in der Auseinandersetzung insbesondere darum, wie effizient kommunale Unternehmen ihre Aufgabe erfüllen und ob sie im Vergleich zu privaten Unternehmen geringeren Anreizen zu effizienter Leistungserstellung unterliegen.

Kommunale Unternehmen weniger effizient?

Die vermeintlich geringere Effizienz kommunaler Unternehmen wird zum einen damit begründet, dass sie – im Vergleich zum privaten Unternehmen, das Gewinne zu maximieren versucht – ein breiteres Spektrum an Zielen verfolgen. Dazu zählen beispielsweise energie- und umweltpolitische Ziele sowie fiskalische Ziele in Form von Gewinnabführungen an den kommunalen Haushalt oder die Quersubventionierung de-

fizitärer Bereiche wie des ÖPNV. Auch das Ziel, mit öffentlichen Unternehmen zur regionalen Wertschöpfung beizutragen, wird seitens der Kommunen geäußert. In der ökonomischen Theorie können Ineffizienzen auch deshalb entstehen, weil kommunale Unternehmen geringeren Budgetrestriktionen unterliegen, weniger durch Finanz- und Kapitalmärkte diszipliniert werden und eine Vielzahl von Interessengruppen an ihren Entscheidungsprozessen beteiligt ist.

Unabhängig von der Wettbewerbsintensität und aufgrund der unterschiedlichen Ziele und Interessen von öffentlichen und privaten Unternehmen sowie den daraus resultierenden potenziellen Effizienzunterschieden äußern die Monopolkommission und das Bundeskartellamt grundsätzliche Bedenken an der Zunahme des staatlichen Engagements bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben. Sie weisen darauf hin, dass mögliche unternehmerische Ineffizienzen der öffentlichen Unternehmen zu höheren Kosten und damit überhöhten Preisen für die Verbraucher führen. Diese Schlussfolgerungen basieren überwiegend auf älteren theoretischen Grundlagen und Beispielen aus anderen Ländern. Internationale Analysen deuten jedoch keineswegs darauf hin, dass die Leistung öffentlicher Unternehmen in der Energieversorgung im Allgemeinen geringer ist als die privater Unternehmen.⁵ Eine Analyse zur aktuellen Situation in Deutschland gab es bisher nicht.

Zusammenhang zwischen Eigentümerschaft und Effizienz

Vor dem Hintergrund auslaufender Konzessionen, und der verstärkten Diskussion über (Re-)Kommunalisierungen im Stromnetzbetrieb soll im Folgenden der Zusammenhang zwischen Eigentümerschaft und Effizienz bei den Netzbetreibern in Deutschland näher beleuchtet werden. Bei den Netzbetreibern (Stromverteilern) handelt es sich um diejenigen Unternehmen, die auf dem Strommarkt für die Verteilung bzw. Durchleitung des Stromes durch die Netze verantwortlich sind. Aufgrund spezifischer Eigenschaften des Netzbetriebes, die per se keinen Wettbewerb in diesem Sektor zulassen, werden die Preise (die sogenannten Netzentgelte für die Durchleitung des Stromes) von den entsprechenden Bundes- und Landesbehörden reguliert. Öffentliche und private Unternehmen unterliegen hierbei den gleichen Regulierungsanforderungen. Eine vom DIW Berlin durchgeführte Studie zur Effizienzmessung in der Stromverteilung wird im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

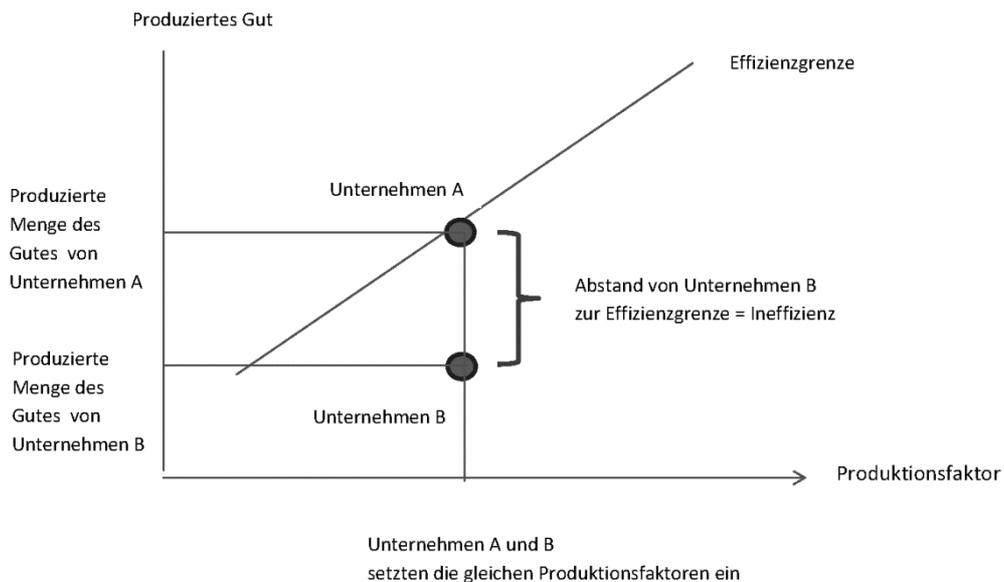
4. Wie misst man die Effizienz von Unternehmen in der Stromverteilung?

Ganz allgemein wird die Effizienz von Unternehmen häufig anhand von Effizienzanalysemethoden, sogenannte Benchmarkingverfahren, ermittelt.⁶ Im Einklang mit der wirtschaftswissenschaftlichen Produktionstheorie wird der Begriff Effizienz hierbei auf Produktion oder Leistungserstellung bezogen. Im Wortsinn basiert Effizienz hier auf der relativen Differenz zwischen den beobachteten Produktionsfaktoren und produzierten Gütern einer Entscheidungseinheit und dem optimalen Produktionsplan. Ausgehend von beobachteten Produktionsfaktoren, produzierten Gütern und Kostenkombinationen wird bei allen Analyseansätzen⁷ eine Effizienzgrenze ermittelt (siehe Abbildung 2). Hierbei wird der Produktionsprozess der Unternehmen mit den jeweiligen

Mengen der produzierten Güter, mit den Produktionsfaktoren sowie exogenen Faktoren abgebildet. In der Stromverteilung zählen zu den produzierten Gütern die durchgeleitete Strommenge und die Anzahl der Kunden, zu den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und zu den exogenen Faktoren die allgemeinen Charakteristika des Versorgungsgebietes wie beispielsweise die Bevölkerungsdichte.

Die Effizienz bezieht sich bei den Benchmarkingverfahren also auf das Verhältnis der produzierten Güter zu den Produktionsfaktoren. Die effizientesten Unternehmen bilden die sogenannte Effizienzgrenze (Unternehmen A), mit der alle anderen ineffizienteren Unternehmen (Unternehmen B) verglichen (gebenchmarkt) werden. Je weniger Produktionsfaktoren zur Bereitstellung der produzierten Gütermengen benötigt werden, desto effizienter das Unternehmen. Die Distanz jedes Unternehmens zur Effizienzgrenze gibt Aufschluss über die unternehmensspezifischen Ineffizienzen. Aus den Ineffizienzwerten lassen sich dann direkt Verbesserungspotentiale im Sinne von Kosteneinsparungen und optimalen Unternehmensstrukturen ableiten.

Abbildung 2: Bestimmung der Effizienz anhand von Benchmarkingverfahren



5. Öffentliche Netzbetreiber sind nicht ineffizienter

Für den Zeitraum 2008 bis 2012 wurden für insgesamt 1474 Beobachtungen (199 Beobachtungen zu privaten und 1275 zu öffentlichen Unternehmen) unternehmensspezifische Effizienzwerte berechnet.⁸

Betrachtet man die Gesamteffizienz, die aus kurz- und langfristiger Effizienz berechnet wird, sind private und öffentliche Netzbetreiber etwa gleich effizient. So weisen die privat geführten Unternehmen im Durchschnitt eine Effizienz von 86 Prozent, die öffentlich geführten eine durchschnittliche Effizienz von 87 Prozent über den gesamten Beobachtungszeitraum auf, wobei die Größe des Unterschiedes unwesentlich ist.

Leichte Schwankungen der durchschnittlichen Effizienz sind im Zeitablauf zu erkennen. Bei den privaten Versorgern fällt die mittlere Effizienz über die Zeit geringfügig ab, während sie bei den öffentlichen Versorgern zunächst ansteigt, dann aber ebenfalls wieder geringfügig abfällt und am Ende des Beobachtungszeitraum wieder das Ausgangsniveau erreicht. Dass diese Schwankungen nicht überbewertet werden sollten, zeigt der Median. In beiden Gruppen ist der Median zu Beginn (2008) und zum Schluss (2012) des Zeithorizontes fast gleich, sowohl innerhalb beider Gruppen als auch im Vergleich zwischen den Gruppen. Der Median gibt an, dass die Hälfte der privaten Unternehmen im Jahr 2008 einen Effizienzwert kleiner als 89 Prozent hat, während die andere Hälfte einen größeren Effizienzwert aufweist. Im Vergleich zum Jahr 2012 liegt der Wert bei 87 Prozent. Für die öffentlichen Netzbetreiber wurden sehr ähnliche Werte berechnet.

Aus diesen Ergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass Effizienzunterschiede zwischen allen (sowohl öffentlichen als auch privaten) Netzbetreibern sehr wohl existieren und damit Effizienzsteigerung erreichbar und anzustreben ist. Allerdings steht das Steigerungspotenzial nicht unmittelbar mit der Eigentümerschaft im Zusammenhang. Demnach operieren öffentliche Unternehmen nicht generell weniger effizient als private Unternehmen, wie in der (Re-)Kommunalisierungsdebatte teilweise unterstellt wird. Dies lässt sich unter anderem sicherlich damit erklären, dass öffentliche und private Unternehmen in dem Sektor denselben Regulierungsanforderungen unterliegen.

Aus reinen Effizienzgesichtspunkten spricht daher zunächst grundsätzlich nichts gegen die Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit von Kommunen in der Energieversorgung. Festzuhalten gilt aber, dass die diskutierten Ergebnisse sich ausschließlich auf den Effizienzgesichtspunkt beziehen, und dass weitere wichtige Aspekte, wie beispielsweise die Finanzierbarkeit von Rekommunalisierungsvorhaben, berücksichtigt werden müssen. Kommunale Unternehmen sind sicherlich in der Lage, andere Ziele mit effizienter Leistungserstellung zu verbinden, aber Rückschlüsse auf einzelne Kommunen und deren Rekommunalisierungsvorhaben können aufgrund der allgemeinen Analyse nicht gezogen werden. Daher bleibt es weiterhin eine Einzelfallentscheidung für bestimmte Kommunen zu rekommunalisieren.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu Berlo und Wagner (2013)
- 2 Vgl. Monopolkommission (2014) und Bundeskartellamt (2014)
- 3 Der Begriff Energieversorger umfasst dabei alle Unternehmen, die im Strom-, Gas- oder Wärmesektor aktiv sind und verschiedene Wertschöpfungsstufen von der Erzeugung bis zum Vertrieb abdecken.
- 4 Bisher wurde das Ausmaß der (Re-)Kommunalisierung allein anhand der Zahl öffentlicher Unternehmen beurteilt, vgl. Lichter (2015).
- 5 Vgl. Mühlkamp (2006)
- 6 U.a. parametrische Effizienzanalyse, Stochastic Frontier Analysis (SFA), und die nicht-parametrischen Analysen, Data Envelopment Analysis (DEA). Vgl. hierzu auch Mühlkamp (2016)
- 7 Mikroökonomische Methoden oder nicht-parametrische linearer Optimierung
- 8 Bei dem gewählten Ansatz handelt es sich um eine sehr junge Methode, die es erlaubt, die Effizienz in eine über die Zeit konstant bleibende Komponente und eine sich über die Zeit verändernde Komponente zu zerlegen. Der Vorteil darin besteht, dass strukturell und daher nur langfristig abbaubare und kurzfristig abbaubare Ineffizienz getrennt voneinander betrachtet werden können (vgl. Sun et al. 2015).

Literatur

- Berlo, K. und Wagner, O. (2013): Stadtwerke-Neugründungen und Rekommunalisierung. Energieversorgung in kommunaler Verantwortung. Sondierungsstudie. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Wuppertal.
- Bundeskartellamt (2014): Der Staat als Unternehmer – (Re-)Kommunalisierung im wettbewerblichen Kontext. Hintergrundpapier. Bonn. S. 17.
- Lichter, J. (2015): Rekommunalisierung – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Handelsblatt Research Institute.
- Monopolkommission (2014): Hauptgutachten XX: Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte. Kapitel 5. S. 439-511. Bonn.
- Mühlenkamp, H. (2006): Öffentliche Unternehmen aus der Sicht der Neuen Institutionenökonomik. Zeitschrift für öffentliche und gemeinschaftliche Unternehmen, 390ff.
- Mühlenkamp, H. (2016): Effizienzmessung und quantitative Instrumente zur Effizienzsteigerung im öffentlichen Sektor. Perspektiven der Wirtschaftspolitik 17(2), 106-128.
- Sun, K., Kumbhakar, S. C., Tveterås, R., 2015. Productivity and efficiency estimation: A semiparametric stochastic cost frontier approach. European Journal of Operational Research 245 (1), 194-202.
- Wollmann, H. und Marcou, G. (2010): The Provision of Public Services in Europe: Between State, Local Government and Market. Edward Elgar, Cheltenham, Northampton.

Wichtige Neuerscheinungen aus Geschichte und Politik

Alle Bände auch als eBook beziehbar.
Ausführliche Leseproben auf
www.v-r.de



Thomas Hertfelder /
Ulrich Lappenküper /
Jürgen Lillicheicher (Hg.)
**Erinnern an Demokratie
in Deutschland**
Demokratiegeschichte in
Museen und Erinnerungs-
stätten der Bundesrepublik
2016. 344 Seiten mit 104
farbigen Abb., gebunden
€ 30,- D
ISBN 978-3-525-30093-0

Warum spielt die Geschichte der Demokratie in
der Erinnerungskultur Deutschlands nur eine
geringe Rolle?



Moritz Mälzer
**Auf der Suche nach der
neuen Universität**
Die Entstehung der »Reformuniversitäten«
Konstanz und Bielefeld in den 1960er Jahren
Die Entstehung der
»Reformuniversitäten«
Konstanz und Bielefeld in den
1960er Jahren
Bürgertum Neue Folge.
Studien zur Zivilgesellschaft,
Band 13.
2016. 512 Seiten mit 6 Abb.,
gebunden
€ 80,- D
ISBN 978-3-525-36852-7

Die Unis Konstanz und Bielefeld waren in den
1960er Jahren Prestigeprojekte der damaligen
Hochschul- und Landespolitik.



Phillip Wagner
**Stadtplanung für die
Welt?**
Internationales Experten-
wissen 1900–1960
Kritische Studien zur
Geschichtswissenschaft,
Band 220
2016. 400 Seiten mit
22 Abb., gebunden
€ 65,- D
ISBN 978-3-525-37044-5

Die Studie untersucht am Beispiel der Stadt-
planung mit welchen performativen Mitteln
internationale Expertennetzwerke die grenz-
übergreifende Verbreitung ihrer Wissensbestän-
de anregten.



Niklas Lenhard-Schramm
**Das Land Nordrhein-
Westfalen und der
Contergan-Skandal**
Gesundheitsaufsicht und Strafjustiz
in den »langen sechziger Jahren«
2016. 944 Seiten, gebunden
€ 90,- D
ISBN 978-3-525-30178-4

Die Studie untersucht die Rolle des Landes Nord-
rhein-Westfalen in dem größten Medikamenten-
Skandal der deutschen Geschichte.



V&R Academic

Verlagsguppe Vandenhoeck & Ruprecht | V&R unipress

www.v-r.de